

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Su beziehen durch die Post.

April 1919

Verlag und Expedition:
Eulise Kähler, Berlin SO. 16, Engelhofer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eilencronstr. 18 III

Zeitspruch.

Nun schaffi und baut! Nicht rasten darf die Hand!
Bedeckt mit Trümmern ist das Heimatland!
Die Toten mahnen und die Kinder spähen!
Das Erdreich harret, darin ihr Tat sollt sein!
Nicht in der Wüste kann das Glück gedeihen;
Wer Ernte hofft, muß sätig Aussaet streuen!
Nur wer das Mögliche erwägt und wirkt,
Dem bleibt Erfolg und Lohn für Mühen verbürgt!
Vorwärts und aufwärts drum! Der Kraft vertraut,
Die in euch lebt! Träumt nicht und säumt nicht! Baut!

Zwei Standpunkte.

o Man ist es längst gewöhnt, in der bürgerlichen Presse allerlei fade Geschichten, die wichtig sein sollen, über Diensthöten zu finden. Und die Welt, die darüber lacht, merkt es kaum, daß ihre Geschichten die hochgeehrten Herrschaften viel härter als die betroffenen Diensthöten bloßstellen. Aber neulich fanden wir in der Wochenchrift des „Berliner Tageblatts“ „Haus, Hof und Garten“ doch einen Artikel, „Unsere Diensthöten“ betitelt, der — seltenerweise bei diesem Thema — doch eine ernsthafte Beachtung verdient.

Der Artikel findet sich verständigerweise damit ab, daß die Stellung der Diensthöten im Haushalt sich im Laufe der Jahre gegen früher wesentlich geändert hat und in Zukunft noch weitere Änderungen erfahren wird. Er bedauert es in gewisser Hinsicht, daß das frühere patriarchalische Verhältnis, d. h. das Verhältnis von noch vor ein bis zwei Jahrzehnten, verschwunden ist, wenigstens in den Großstädten, oder sich nur ganz ausnahmsweise noch einmal vorfindet. Aber er bedauert es nur mit Vorbehalten. Denn er gibt ganz offen zu — und damit tut er recht —, daß das sogenannte patriarchalische Verhältnis häufig genug nur als Deckmantel zur größeren Ausbeutung der Diensthöten diente und daß es alles in allem ganz am Plage war, daß darin eine Änderung vor sich ging. Wie die Hausfrauen aber auch darüber dachten, jedenfalls seien die neuen Zustände — und da handelt es sich vor allem um die zuletzt gegebenen — nun nicht mehr rückgängig zu machen, es sei vielmehr noch manche — und baldige — neue Änderung zugunsten des Hauspersonals zu erwarten, und die Hausfrauen täten Flug, sich damit abzufinden und sich so verständnisvoll und nachgiebig zu verhalten, daß die Beziehungen zwischen Herrschaften und Diensthöten sich nicht nur „grade noch erträglich“ gestalten.

Das ist sicher sehr realpolitisch und ebenso sicher im wohlverstandenen Herrschaftsinteresse überlegt. Aber es ist ein Boden, auf dem die Hausangestellten und unsere Organisation sich mit den Herrschaften zusammenfinden können. Es hängt nur davon ab, daß dieses verständige und nachgiebige Verhalten sich nicht etwa in Kniffen und hinterhältigen Scheinänderungen vollzieht, sondern einer ehrlichen Sinnesänderung und Anerkennung der berechtigten Diensthötenforderungen entspringt, wie wir sie in jenem Artikel in einer bemerkenswert mutigen Weise ausgesprochen finden.

Er erkennt es für ganz berechtigt an, daß die Diensthöten nach höherem Lohn und größerer persönlicher Freiheit streben. Alle Welt tue ja das gleiche. Wenn die Diensthöten auch Wohnung und Verpflegung mit im Hause bekommen, so seien doch die Preise für alle anderen Ausgaben des täglichen Lebens, schon die für Bekleidung allein, so außerordentlich hoch geworden, daß jede verständige Hausfrau sich sagen müsse: mit den bisher üblichen Löhnen kann ein Diensthöte einfach nicht mehr auskommen. Allerdings dürften die Forderungen der Diensthöten nicht ins Uferlose gehen, und allerdings werde man ein Mädchen, das nichts gelernt habe oder notorisch faul sei, nicht so halten, wie ein Dienstmädchen, dessen Leistungen nach jeder Richtung hin zufrieden stellen. Wo man aber ein in

jeder Beziehung tüchtiges Mädchen gewonnen, da möge die Hausfrau auch nicht vor reichlichem Lohn zurückschrecken, denn man möge bedenken, daß eine tüchtige Kraft den Hausstand auch vor mancher sonst unausbleiblichen Ausgabe bewahrt.

Das sind sicher Anschauungen, von denen wir wünschen, daß sie mehr gang und gäbe wären. Eine Verhändigung würde sich dann leichter ergeben. Denn auch wir befürchten unsere Mitglieder weder in unerlösen Forderungen, noch darin, daß eines Anspruchs erheben darf, wenn es nichts leisten kann oder nicht arbeiten will.

In der zweiten Frage, der Frage der größeren persönlichen Freiheit, ist der Artikel sogar von einem Entgegenkommen, daß man unwillkürlich stutzig wird. Nicht nur eingehen solle man auf die Wünsche der Diensthöten, sondern ihnen womöglich noch zuvorkommen. Und wahrhaft berechtigt wird die Verfasserin, wo sie die Fron eines vom Morgen bis zum Abend angespannten Achtenputtels schildert. Tagaus, tagein, vom frühen Morgen bis in den Abend — das müsse auf die Dauer den robustesten Geist zermürben. Aber damit zufriedene Mädchen gehören — „Gottlob!“ — zu den Seltenheiten. „Die Mehrzahl sehnt sich nach geistiger Anregung, und es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre.“ Hier aber könne die Hausfrau eingreifen. Ein Buch — aber keine Hintertreppenromanlektüre —, mit der Zeit nicht bloße Unterhaltungslektüre, sondern auch einmal ein Buch belehrenden Inhalts, über soziale Fragen, über Gesundheitspflege und dergleichen. Und ab und zu mal ein Theaterbillet, ein Billet zum Besuch des Rirkus, des Varietetheaters, eines Konzerts usw. Denn ein Diensthöte habe das Recht auf Ausgang, er habe so gut wie jeder andere Mensch das Verlangen und das Recht, einmal etwas anderes zu sehen.

Und der „freie Sonntag“ erst! Es gebe Hausfrauen, die sich wunder wie weiße dünnen, wenn sie meinen und erklären: Ich gehe ja auch nicht alle Sonntage aus! Aber diese alten Tanten hätten vergessen, daß sie auch einmal jung gewesen, daß sie auch einmal fänden, daß Jugend zu Jugend gehöre. Also gönne man den Mädchen ihr Tanzvergnügen, gönne man ihnen die Gelegenheit, sich einmal mit ihresgleichen auszuprechen.

Und dann sehe die Hausfrau einmal ihren falschen Herrschaftsstolz beiseite, aus dem heraus sie glaubt, daß sie sich etwas vergibt, wenn sie sich mit den Diensthöten auch mal in ein anderes Gespräch als über rein sachliche Hausangelegenheiten „einläßt“. Sie ahnt ja nicht, wie manches Dienstmädchen förmlich danach lechzt, auch einmal rein menschlich ein paar Worte mit der Dame des Hauses wechseln zu können.

Und die Arbeit? so wird manche Hausfrau fragen. Meine Damen! Das läßt sich alles recht gut bereinigen! Teilt die Hausarbeit vernünftig ein! — so sagt ihnen der Artikel. „Erlaubt sie dem Mädchen nicht durch verkehrte Anordnungen! Verlangt z. B. nicht, daß das Mädchen, wenn ihr Besuch habt, bis in die späten Nachtstunden wach bleibt, um den Besuch zur Haustür zu begleiten; das kann auch einmal der Hausherr tun.“ Und noch ein anderes Wort, das manche reichlich dünselhafte und ihre Diensthöten Schmerzen vielfach selbst verschuldende Hausfrau sich ins Stammbuch schreiben sollte: „Nicht jeder Hausfrau ist es gegeben, ein Dienstmädchen erst anzulernen.“

Alles in allem eine Fülle von Wahrheiten für die Madams und gräßlichen Frauen und ein Eingehen auf die Diensthötenforderungen, wie wir es selten — ach nur verschwindend selten — in der bürgerlichen Presse finden. Ein Eingehen in Hinsicht auf verschiedene unserer Forderungen, daß es einen, wie schon gesagt, wahrhaft stutzig machen könnte. Und es ist denn auch nicht die pure blaake Diensthötenfreundlichkeit, die die schönen Forderungen erheben läßt; es ist schon sein guter Schuß weisfluge Hausfrauenberechnung mit dabei. Die kluge Hausfrau soll „Mittel und Wege finden, um übertriebene Forderungen der Diensthöten in vernünftige Bahnen zu lenken“. „Hat das Mädchen Geschmach am Wasen gefunden, so wird es sich gewiß gern nach gelanter Arbeit ein oder zwei Stunden dabei ausruhen, und ein etwa vorhandenes übermäßiges Verlangen, die Abendstunden außer-

halb des Hauses zu verbringen, wird auf diese Weise eingedämmt werden.“ „Sieht das Dienstmädchen, daß man darauf bedacht ist, ihm von Zeit zu Zeit eine solch unterhaltende Zerstreuung zu bieten, so wird es von selbst übertriebene Forderungen nach persönlicher Freiheit zurückstellen.“ „Gebt ihnen Gelegenheit, am Abend, nach erledigter Arbeit, den Besuch einer Freundin zu empfangen. Ihr fahrt besser dabei, als wenn ihr solchen Besuch verweigert; denn dann werden die Dienstmädchen ihr Plauderstündchen auf den Einkaufsweg verlegen.“ So und ähnlich heißt es an den verschiedensten Stellen des Artikels. Aber auch diese Beweggründe nehmen wir der Verfasserin nicht für übel. Jeder sucht sein Beites; warum sollten es nicht auch die Hausfrauen tun. Verdächtiger ist uns bei diesem bemerkenswert verständigen Artikel viel mehr das gänzliche Fehlen eines Hinweises auf die Organisation, auf unseren Verband der Hausangestellten.

Doch wir wollen auch daraus nicht schließen, daß die Verfasserin die Bestrebungen unseres Verbandes für die Hausangestellten etwa zu den übertriebenen Forderungen zählt. Wir wollen sogar annehmen, daß sich mit ihr und den Herrschaften, die sich von ihr beeinflussen lassen, recht leicht das richtige Verhältnis mit dem von uns beeinflussten und gelenkten Hausangestelltenpersonal herbeiführen läßt. Denn Tatsache ist, daß wir in vielen der Grundzüge des besprochenen Artikels einen Weg geben. Unsere feste Überzeugung ist, daß gerade unsere Bestrebungen zur sachlichen und geistigen Hinaufbildung des Hausangestelltenpersonals — wir erinnern nur an unser Verlangen nach Arbeitsunterricht in den Volksschulen, nach der Fortbildungsschule auch für die Hausangestellten, an unsere von der Organisation veranstalteten guten Handarbeits- und zugleich Unterhaltungshabende; an unser in der Auswahl der Bücher und Schriften meist musterzügliches Bibliothekswesen, an unser vorbildliches Volkskonzert- und Volkstheaterwesen in den Großstädten, an den auf Leitung, Fleiß und Ordnung begründeten Berufsfort, den wir bei den Hausangestellten heranbilden — unsere feste Überzeugung ist, daß diese Bestrebungen dazu dienen, einen Hausangestelltenstand heranzubilden, mit dem modern und gerecht denkende Herrschaften auch gut fahren werden, der allerdings nicht alles mit sich machen läßt.

Unsere Hausangestellten müssen deshalb, unbekümmert darum, wie ihre Herrschaft sich dazu stellt, fest und immer zahlreicher zum Verbands gehören.

Die Kostgeldfrage.

Hausangestellte, die zu Unrecht entlassen oder während der Ferienzeit Kostgeld zu verlangen haben, forderten in Groß-Berlin bisher einen gleich hohen Satz, und zwar den, der vom Berliner Polizeipräsidenten festgesetzt war. Die Polizeibehörde, die bis zum 13. November v. J. das Recht hatte, die Kostgeldfrage der Hausangestellten zu regeln, hatte dies während der Kriegszeit zweimal getan, der letzte Satz betrug 2,50 M. unter Hinzurechnung des Schlafgeldes, d. h. 2,10 M. für Kost und 40 Pf. Schlafgeld. Für männliche Hausangestellte war der Satz 25 Pf. höher. Diese Sätze sind schon sehr bescheiden, um so mehr muß es doch verwundern, daß man jetzt in Berlin-Steglitz auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung Änderungen getroffen hat, die sich jetzt die Hausfrauen zu eigen machen wollen, weil es danach recht bequem ist, eine Hausangestellte abzuschieben.

Auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung wird unter Änderung der früheren Festsetzung der Wert der Sachbezüge für die im Haushalt in der Gemeinde Berlin-Steglitz beschäftigten Personen (Dienstpersonal) vom 1. März d. J. ab wie folgt festgesetzt: 1. Für männliche Personen: Jahresbetrag für Verköstigung und Wohnung 885,50 M., und zwar für die Kost allein auf 766,50 M., oder für den Tag: volle Kost auf 2,10 M., nur Morgenloß 0,15 M., nur 2. Frühstück 0,30 M., nur Mittagsloß 0,75 M., nur Nachmittagskaffee 0,15 M., nur Abendloß 0,80 M. Jahreswert der Wohngelegenheit auf 60 M. 2. Weibliche Personen: Jahresbetrag für Verköstigung und Wohnung 726 M., und zwar für die Kost allein auf 667 M., oder für den Tag: volle Kost auf 1,80 M., nur Morgenloß 0,15 M., nur 2. Frühstück 0,30 M., nur Mittagsloß 0,75 M., nur Nachmittagskaffee 0,15 M., nur Abendloß 0,45 M. Jahreswert der Wohngelegenheit auf 60 M. Berlin-Steglitz, den 8. März 1919. Der Vorsitzende des Versicherungsausschusses. J. S.: Dr. Grauer.“

Wohl kann im Hause, wo sowieso gefocht wird, eine Person leicht mit satt werden und kann man darum die Bezüge niedriger bemessen, soll aber dieser oben angegebene Satz auch dafür gelten, wenn Hausangestellte zu Unrecht entlassen werden, so muß dagegen Einspruch erhoben werden, und wir müssen fordern, daß diese Beträge höher gewertet werden. Hausangestellte, gleichviel ob weiblich oder männlich, kommen nicht mit dem hier angegebenen Betrag aus. Wenn auch die Schlafstellen der Hausangestellten im Herrschaftshause mit nur 60 M. jährlich oder pro Tag mit 18 Pf. keinen höheren Wert verdienen, so darf unter keinen

Umständen diese Bestimmung auf die, die Kost und Logis zu fordern haben, Anwendung finden. Niemand kann sich für 1,80 M. resp. 2,10 M. am Tage satt essen, und für 18 Pf. schlafen kann er schon gar nicht — also, verehrte Hausfrauen, was hier veröffentlicht ist, kann nicht dazu benutzt werden, um die Hausangestellten während der Ferien abzuweisen, sondern es soll nur den Wert der Sachbezüge darstellen, um eine Norm zu haben für die Höhe der Krankentafelbeiträge.

Kolleginnen, noch geht unsere Forderung auf 2,50 M. pro Tag, lasse sich niemand von diesem geringen Betrage etwas abziehen.

Die Befreiung der Dienstboten von der Krankenversicherung aufgehoben!

Mit Einführung der Reichsversicherungsordnung war endlich erreicht worden, daß die häuslichen Dienstboten grundsätzlich der Krankenversicherung unterliegen. Leider hatten die einschlägigen Bestimmungen soziale Fehler, daß die Dienstboten sich der neuen Einrichtungen nicht recht erfreuen konnten. Nach den §§ 418, 430 ff. konnten die Dienstherrschaften auf ihren Antrag einen Dienstboten von der Versicherungs-pflicht befreien, wenn dieser bei Erkrankung einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung hatte, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig war. Voraussetzung der Befreiung war allerdings, daß 1. die Dienstherrschaft die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt, 2. seine Leistungsfähigkeit sicher ist und 3. er den Antrag auf Befreiung für sämtliche von ihm beschäftigten Dienstboten stellt. Die Befreiung war für jede einzelne Person gesondert zu beantragen.

Die „Befreiungen“ wurden namentlich in den großen Städten im großem Umfang vorgenommen. Es gibt Ortstrankenkassen, bei denen bis zu Dreiviertel der versicherungspflichtigen Dienstboten von der Versicherung befreit waren. Genau genommen hatte von der ganzen Einrichtung niemand einen Vorteil. Die Ortstrankenkasse oder die sonst unabhängige Zwangskasse hatte mit den Befreiungen viel Arbeit, aber nicht die geringsten Einnahmen, die Dienstboten selbst hatten es im Falle einer Erkrankung nicht mit der unabhängigen öffentlichen Krankenkasse zu tun, sondern mußten einen kleinlichen und oft energischen Kampf um die geringste Fürsorge gegen die Dienstherrschaft führen, und die Dienstherrschaft hatte bei einer längeren und schwereren Erkrankung eines Dienstboten oft recht empfindliche Aufwendungen. Die Dienstherrschaften konnten nur dann einen Vorteil von den Befreiungen haben, wenn sie die nötige Fürsorge für die Dienstboten lobiel es nur irgend ging einschränkten, natürlich zum Besten der letzteren.

Häufig hatten die Dienstherrschaften die „befreiten“ Versicherungs-pflichtigen bei irgend einem privaten Dienstbotenverein „rückversichert“. Diese private Kasse hatte dann die Leistungen zu gewähren, zu denen eigentlich die Dienstherrschaft verpflichtet war. Im allgemeinen waren auch diese Dienstbotenversicherungsvereine mehr wie unehrlich und manche Dienstboten können ein Vieh davon fingen. Im übrigen hätte das ganze Vorhandensein der Dienstbotenversicherungsvereine den Aufbau des Krankenversicherungswesens und führte zu vielen Streitfällen. Trotz aller „Sparsamkeit“ dieser Versicherungsvereine kamen sie auch auf keinen gültigen Zweig und hatten ständig Fehlbeträge. Von vielen Seiten kamen daher Anregungen auf Besserung der Zustände.

Es ist erfreulich, daß die neue Reichsregierung nicht erst eine unabhängige Änderung der Reichsversicherungsordnung auf parlamentarischen Wege abwartet, sondern durch eine mit Gesetzeskraft ausgestattete „Verordnung über Krankenversicherung vom 3. Februar 1919“ neben anderen Änderungen der sozialen Versicherung auch in der hier besprochenen Frage die vorhandenen Mißstände beseitigt. Die Verordnung bestimmt zunächst in § 11, daß neue Befreiungen von der Versicherungspflicht für Dienstboten auf Grund des § 435 der Reichsversicherungsordnung nicht mehr stattfinden. Geltende Befreiungen sind mit dem 10. Februar 1919 zu lösen, abgesehen von einigen folgenden Ausnahmen. Für Unterstützungsfälle, die bei Ablauf der Befreiung, also am 10. Februar, bereits eingetreten waren und bestanden, oder im Falle des Austritts aus der Beschäftigung oder Stellung in dem ersten drei Wochen nach diesem bis zum 10. Februar stattgefundenen Austritt eintreten, hat die unabhängige Orts- oder sonstige Zwangskrankenkasse nichts zu leisten. In einem solche Kasse bleibt der Anspruch des befreiten Dienstboten gegen die Dienstherrschaft bestehen und unberührt. Für beruflich Befreite gilt auch § 318 der Reichsversicherungsordnung sinngemäß so, als ob sie bis zum Ablauf der Befreiung Mitglieder der Kasse gewesen wären, d. h. sie können als freiwilliges Mitglied der Kasse beitreten und bei dieser als Selbstzahler bleiben, wenn sie diese ihre Absicht der Kasse binnen drei Monaten nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung mitteilen.

Für Dienstboten, deren Versorgung in Krankheitsfällen eine für solche Zwecke besonders geschaffene Einrichtung übernommen hat, erlischt die Befreiung erst mit dem 20. Juni 1919. Das bedeutet also, daß alle die bei Dienstboten-Abonnements-Versicherungsvereinen (und wie diese privaten Rückversicherungskassen sonst noch heißen mögen) versicherten Dienstboten noch bis zum 20. Juni 1919 von den Ortstrankenkassen „befreit“ sind und den Versicherungsvereinen angehören können. Es sei denn, daß der Dienstbote vorher die Beschäftigung wechselt und aus diesem Grunde aus dem Verein ausscheidet. Neue Mitglieder dürfen jedenfalls die Privatassen nicht mehr aufnehmen.

Müssen solche Privatversicherungsvereine infolge Wegfalls der Versorgung ihren Geschäftsbetrieb einstellen — und das wird wohl ausnahmslos der Fall sein —, so soll die Krankenkasse, der die bisher befreiten Dienstboten als Mitglieder zufallen, tunlichst die von der Einrichtung (Privatversicherung) nicht nur vorübergehend angestellten Personen mit übernehmen. Mehrere beteiligte Personen (wenn z. B. eine

Orts- und eine Landkrankenkasse die Dienstboten aufzunehmen hat), sollen dies anteilig tun. Das Versicherungsamt (das ist die für größere Städte und für Landkreise bestehende Versicherungsbehörde) soll hierauf bei den Kassen einwirken.

Sind Dienstboten bei einer solchen Einrichtung nach deren Sagung über das Dienstverhältnis hinaus weiter versichert (also sozusagen freiwillige Mitglieder des Dienstbotenversicherungsvereins), so können sie binnen drei Wochen nach dem 29. Juni 1919 bei der Zwangskasse (Orts- oder Landkrankenkasse) die Aufnahme als freiwillige Versicherte gemäß § 318 der Reichsversicherungsordnung in derjenigen Klasse oder Lohnstufe beantragen, welcher ihrer Versicherung bei dem privaten Dienstboten-Versicherungsverein am meisten entspricht. Es ist das besonders aus dem Grunde zu begrüßen, daß die Mitglieder der Privat-kassen restlos ihre Versicherung bei den staatlich organisierten Kassen fortsetzen können. Entsteht Streit über diese Weiterversicherung, so entscheidet auf Beschwerde hierüber das schon erwähnte Versicherungsamt endgültig. Sind häusliche Dienstboten in einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt und zugleich mit den landwirtschaftlichen Arbeitern befreit, so kann die Aufhebung der Befreiung ausnahmsweise erst mit dem 31. Dezember 1919 eintreten.

Nach diesen Neuerungen sind die häuslichen Dienstboten hinsichtlich der Krankenversicherung im allgemeinen den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt. Es bleiben nur noch einige wenige Ausnahmestimmungen für die Dienstboten bestehen, die ihnen aber mehr zum Vorteil gereichen. So ist auf Antrag der Dienstherrschaft oder des versicherten Dienstboten von einer Unterbringung in eine Heilanstalt oder ein Krankenhaus abgesehen, wenn sie nach ärztlichem Gutachten nicht notwendig ist. Dagegen hat die Krankenkasse auf Antrag der Dienstherrschaft oder des Dienstboten dem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstboten die Krankenhauspflege unter allen Umständen zu gewähren, wenn die Krankheit ansehend ist oder wenn der oder die Erkrankte nach der Art der Krankheit in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nur unter erheblicher Belästigung der Dienstherrschaft behandelt oder versorgt werden kann. Verbleiben bleibt auch die Einrichtung, daß Landbesitzliche Fürsorge für erkrankte Dienstboten (wie sie in Hamburg usw. besteht) vor Reichrecht geht.

Die Hausangestellten können mit diesen Verbesserungen wohl zufrieden sein. Fällt doch damit eine weitere, ihnen besonders zugeborene Entrechtung. Ihre Gleichberechtigung mit der übrigen Arbeiterschaft hat weitere Fortschritte gemacht.

Wägen die Dienstboten nicht vergessen, daß sie das alles der politischen Umwälzung zu danken haben!

Das neue Hausangestelltenrecht in Bayern.

Das neue Hausangestelltenrecht, das wir in unserer Februarnummer veröffentlichten, hat bei unseren Kolleginnen keine besondere Freude ausgelöst und es gingen uns viele Zuschriften, auch von auswärtig, zu, die ihr Mißfallen über das neue Gesetz ausdrückten. Trotzdem aber dieses Gesetz so geschaffen war, daß die Hausfrauen sicher damit zufrieden sein konnten — entspricht es doch vollständig ihren eigenen Vorschlägen —, fiel es vielen Herrschaften gar nicht ein, sich an diese so minimalen Bestimmungen zu halten.

Das Ministerium für soziale Fürsorge hatte dann unterm 31. Dezember die ebenfalls in der Februarnummer veröffentlichten „Richtlinien“ herausgegeben, an deren Einhaltung man sich bei den titl. Herrschaften schon gar nicht gebunden betrachtete. In den bürgerlichen Zeitungen fing man in der von früher her gewohnten Weise über die Hausangestellten auf, sich nicht an das Gesetz zu halten.

Dann kam die zweite Revolution in München. Die vollziehende Gewalt übernahm der Zentralrat, der nur aus Sozialdemokraten besteht, und dieser nahm sich auch der Hausangestellten an, indem er folgenden Erlass im Nr. 60 der „Bayerischen Staatszeitung“ und im „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom Donnerstag, den 6. März, veröffentlichte:

Im Namen des bayerischen Volksstaates erläßt der Zentralrat folgenden Erlass:

In Ergänzung der Anordnung des Staatskommissars für Demobilisierung vom 13. Dezember 1918 betr. Aufhebung des Gehinderechts.

1. Die in Nr. 295 des Bayer. Staatsanzeigers vom 19. Dezember 1918 veröffentlichte Anordnung des Staatskommissars für Demobilisierung, betreffend Aufhebung des Gehinderechts, enthält in seinem II. Abschnitte (§§ 5—11) nur die Mindestansprüche, die allen Hausangestellten (Arbeitern und höheren Angestellten) in ganz Bayern kraft gesetzlichen Zwanges zustehen und auf keine Weise ihnen vorzuenthalten werden können. Sie stehen günstigeren Vereinbarungen und Ortsgebräuchen nicht im Wege. Eine Verschlechterung bestehender Verhältnisse darf nicht stattfinden.

2. Die Anordnung gilt nur für die Uebergangszeit und tritt außer Kraft, sobald die geplante gesetzliche Neuregelung erfolgt. Für landwirtschaftliche Hausgehilfinnen wird ein besonderes Gesetz erlassen.

3. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit soll nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden. Die wirkliche Arbeitszeit soll regelmäßig 10 Stunden im Tage nicht übersteigen.

4. Falls durch besondere Umstände (wie Krankheit, Wochenbett, Kinderpflege) Abweichungen von der regelmäßigen Arbeits- oder Ruhezeit notwendig sind, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen, insbesondere verlorene Nachtruhe durch vermehrte Ruhe am Tage zu ersetzen.

5. Die Ausgangszeit von 4 Stunden an einem Werktag in jeder Woche und von 6 Stunden an jedem zweiten Sonn- oder Feiertage ist die Mindestzeit, die im besonderen für jugendliche Hausgehilfen unter 18 Jahren gilt. Für erwachsene Hausgehilfen beginnt die Ausgangs-

zeit an Werktagen um 3 Uhr nachmittags und kann bis 12 Uhr nachts ausgedehnt werden; an Sonntagen soll der Ausgang nachmittags 2 Uhr beginnen und bis 12 Uhr nachts dauern. Erwachsenen Gehilfen darf die freie Verfügung über den Abend nicht versagt werden. Insbesondere ist ihnen freie Zeit zum Besuch von Abendkursen und Schulen, Vorträgen, Versammlungen, Theatern und anderen Bildungsveranstaltungen in angemessenen Grenzen zu gewähren.

6. Der Hausgehilfe hat Anspruch auf eine dem Haushalte und den geforderten Leistungen angemessene Wohnung und Verpflegung. Die ihm zuzurechnenden Nationen an öffentlich bewirtschafteten Nahrungsmitteln dürfen nicht vorenthalten werden.

7. Die Artikel 15—31 des Ausführungsgesetzes zum BGB. werden aufgehoben.

8. Die wichtigen Gründe, aus denen ein Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden kann, bedürfen einer Auslegung, die dem sozialen Geiste und dem Bedürfnisse der neuen Zeit gerecht wird.

9. Das schriftliche Zeugnis ist schon bei der Kündigung auszustellen. Es hat gemäß § 630 BGB. Angaben über Dauer und Art des Dienstverhältnisses zu enthalten. Nur auf Verlangen des Hausgehilfen ist es auf die Leistungen und die Führung zu erstrecken.

10. Bei der Beendigung eines Dienstverhältnisses ist dem Hausgehilfen die polizeiliche Bestätigung über die Wohnungsabmeldung zum Zwecke der Legitimierung auszubändigen.

11. Dieses Gesetz ist zwingendes Recht und kann durch Verhandlungen nicht beschränkt werden — Wer gegen dieses Gesetz verstößt und Hausgehilfen ihrer Rechte beraubt, wird bis zu 3000 Mk. bestraft.

Der Erlass gibt im wesentlichen den Text der Richtlinien wieder, enthält aber weitere Verbesserungen und macht in seinem letzten Absatz 11 das Gesetz zwingendes Recht unter Strafandrohung bis zu 3000 Mk. bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes oder bei Beschränkung der Rechte der Hausgehilfen. Eine bedeutende Verbesserung bedeutet die Aufhebung der Artikel 15—31 des Ausführungsgesetzes zum BGB. Die rechtlichen Verhältnisse der Hausangestellten regeln sich nun auch durch Aufhebung dieser Ausführungsbestimmungen des BGB. Aus den nun abgeschafften Ausführungsbestimmungen zum BGB. wollen wir nur die Artikel 21 und 24 hervorheben. Artikel 21 besagt, daß die Dienstherrschaft ihre Entschädigungsansprüche wegen einer auf Vorfall oder grober Fahrlässigkeit beruhenden Verletzung der den Dienstboten obliegenden Verpflichtungen gegen dessen Lohnforderung unbeschränkt aufrechnen kann. Ungezählte Summen wurden den Mädchen für zerbrochenes Geschirr usw. zu Unrecht abgezogen. War das Mädchen nicht damit einverstanden, mußte es Nagen, und zwar zunächst beim Einigungsamt, dann beim Amtsgericht. Diesen Dornen- und Leidenweg müßten aus naheliegenden Gründen die wenigsten Hausangestellten durchmachen, was den Herrschaften sehr gut bekannt war, und so wurde eben abgezogen und abgezogen, ohne daß sich die Herrschaften Gewissensstrüpfel darüber machten, daß sie sich damit einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafften. Der Artikel 24 gibt die wichtigen Gründe an, die die Dienstherrschaft zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, also zur sofortigen Entlassung berechtigen. Das sind 13 Ziffern, und die letzte Ziffer 13 sagt, daß eine sofortige Entlassung berechtigt ist, wenn ein weiblicher unverheirateter Dienstbote sich im Zustande der Schwangerschaft befindet. Eine Grausamkeit und Ungerechtfertigkeit sondergleichen.

Bereits in der Anordnung vom 13. Dezember 1918, ebenso in den weiteren Verordnungen wird auf zu vereinbarenden „Normalarbeitsverträge“ verwiesen. Anfangs Januar wurde unsere Ortsgruppe München vom Ministerium für soziale Fürsorge aufgefordert, die Grundlagen für einen solchen Normalvertrag einzufordern, der dann durch eine Kommission unter sachverständigem unparteiischen Vorh. ausgearbeitet werden soll. Unsere Ortsgruppe hat am 9. Januar die in einer am 5. Januar abgehaltenen Versammlung beschlossenen Grundlagen zu dem Normalarbeitsvertrag eingereicht, aber bis jetzt ist trotz wiederholter Anfragen in der Sache nichts geschehen. Der Referent im Ministerium für soziale Fürsorge, der es recht eilig mit dem Erlass vom 13. Dezember 1918, der als „Schandgesetz“ bezeichnet wurde, hatte, findet nun scheinbar keine Zeit mehr zur Fertigstellung der Normalarbeitsverträge.

Die Hausangestellten in Bayern müssen sich noch besser, als es bisher der Fall war, organisieren, nicht nur in München, sondern in allen Orten Bayerns, dann wird es ihnen viel leichter sein, sich bessere und der neuen Zeit entsprechende menschenwürdige Verhältnisse zu erzwingen.

S. Seper.

Carifvertrag, abgeschlossen zwischen dem Verein für Volkskaffeehallen und dem Hausangestelltenverband, Ortsgruppe Hamburg.

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht mehr als 8 Stunden, die wöchentliche 48 Stunden.

2. Entlohnung. a) Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren pro Stunde 60 Pf., pro Tag 4,00 Mk., pro Woche 24,00 Mk., bis zu 18 Jahren pro Stunde 60 Pf., pro Tag 4,50 Mk., pro Woche 28,50 Mk., bis zu 20 Jahren pro Stunde 70 Pf., pro Tag 5,50 Mk., pro Woche 33,50 Mk., über 20 Jahre pro Stunde 80 Pf., pro Tag 6,40 Mk., pro Woche 38,40 Mk. Mädchen und Hüftfrauen je 10 Pf. pro Stunde mehr. In den ersten 4 Wochen der Tätigkeit kann 10 Pf. pro Stunde weniger gezahlt werden. b) Hausdiener bis zu 20 Jahren pro Stunde 70 Pf., pro Tag 5,50 Mk., pro Woche 33,50 Mk.; bis zu 25 Jahren pro Stunde 80 Pf., pro Tag 6,40 Mk., pro Woche 38,40 Mk.; über 25 Jahre pro Stunde 90 Pf., pro Tag 7,20 Mk., pro Woche 43,20 Mk.

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Beides ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Ruß Sonntags gearbeitet werden, so

Ist an einem Wochentage die entsprechende Zeit freizugeben, so daß die wöchentliche Arbeitsdauer von 48 Stunden nicht überschritten wird. Zur Sonntagsarbeit ist das Personal gleichmäßig heranzuziehen. Ueberstunden werden mit 15 Pf. Aufschlag bezahlt.

4. Ferien. Nach 1/2-jähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage, nach einem Jahre 6 Arbeitstage bei voller Gehaltszahlung. Das Nähere regelt die Arbeitsordnung.

5. Beköstigung. Das Personal erhält wie bisher freie und ausreichende Beköstigung. Besondere Vergünstigungen, wie Weihnachts-gelder usw. zu gewähren, bleibt dem Vorstand überlassen.

6. Kündigung. Die Kündigungsfrist ist eine einwöchige. Es kann beiderseits nur am Lohnzahlungstage gekündigt werden. Im übrigen kommen die Bestimmungen der zu erlassenden Arbeitsordnung in Frage.

Vorliegender Tarifvertrag tritt am 1. Februar 1919 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Juli 1919. Er läuft ohne weiteres auf drei Monate weiter, wenn er nicht einen Monat vor Ablaufsdauer gekündigt wird.

Hamburg, den 18. Februar 1919.

Verein für Volkshilfe-Gesellen.

J. A.: Dr. Napp.

Für den Hausangestelltenverband, Ortsgruppe Hamburg:

Marie Paug.

Der Arbeitsvertrag für Berlin.

Seit dem 26. November v. J. ist das Kuratorium des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin konstituiert. Zwei Kolleginnen aus unserer Ortsgruppe sind daran mitbeteiligt. Manche Frage muß dort geregelt werden und mußten wir vor allem unser Bestreben darauf richten, für die ledigen Hausangestellten etwas zu schaffen, damit sie auch erkennen, daß für sie wirklich eine neue Zeit gekommen ist.

Vertrag

wischen (Haus, Stand, Wohnung) und beschäftigt als Antritt der Stellung Der Haushalt besteht aus Personen, davon Kinder im Alter von Sonstige Hausangestellte Die Wohnung hat Zimmer, liegt Treppen hoch.

Als Vergütung wird vereinbart: Freie Wohnung, auskömmliche Kost und ein monatliches Gehalt von Pf., das am letzten jedes Monats zu zahlen ist.

Es wird verlangt: Wäsche, große, kleine, Teppichflopfen Kohlentragen Feuerputzen Abziehen, Putzen Besondere Bedienung für Welche hauswirtschaftlichen Kenntnisse hat die Hausangestellte? Nachweise über Ausbildung

Das der Hausangestellten einzuräumende verschließbare Zimmer muß ein Bett zu ihrer alleinigen Verfügung und ein nach außen gehendes Fenster haben, ferner mit Kleiderschrank, sowie Wäschekorb und Handtuch versehen sein. (Durchgangszimmer dürfen als Schlafzimmer nicht benutzt werden; außerdem ist das Aufbewahren von Mottenkäse im Mädchenzimmer verboten). Wo das während der jetzigen Uebergangszeit nicht zu beschaffen ist, muß ein anderer geeigneter Raum zur Verfügung stehen.

Belegeliegenheit?

Die Arbeitsbereitschaft soll in der Regel 13 Stunden betragen, darunter 2 Stunden Freizeit zur Einnahme der Mahlzeit und zur freien Verfügung. Nach 7 Uhr abends hat die Hausangestellte nur laufende Arbeiten, wie Abendbrot, Schlafzimmer zurechtmachen, Türen öffnen zu verrichten. Waschen, Plätten, Ausbessern, Scheuern usw. sind nach dieser Zeit nicht mehr vorzunehmen. Arbeiten, die durch Besuche oder Gesellschaften nach 8 Uhr erledigt werden müssen, sind extra zu vergüten. Die Entschädigung muß mindestens bis 10 Uhr 50 Pf., nachher 75 Pf. pro Stunde betragen.

Für Anfänger muß ein Mindestgehalt von 15 Pf. plus 5 Pf. Leuerungszulage angefeht werden. Die Hausangestellte ist bei der zuständigen Ortskrankenkasse anzumelden. Die gesetzlichen Abzüge zur Invalidenversicherung und Krankenkasse sind zu machen.

In plötzlichen Krankheitsfällen nicht ansteckender Art ist die Hausangestellte zu Leistungen auch außerhalb ihrer Arbeitszeit berechtigt. Dagegen kann sie die Pflege und Bedienung einer mit ansteckender Krankheit Betroffenen, sowie die Reinigung der in diesem Falle zur Pflege nötigen Utensilien ablehnen.

Ausgang: Jeden zweiten Sonntag von 3 Uhr; ferner ein freier Nachmittags, mindestens 4 Stunden von 4 Uhr an.

Die Wohnung soll nicht ohne vorherige Meldung verlassen werden. Hausangestellte unter 16 Jahren haben wochentags mit Hauschluss (d. h. 10 Uhr) zu Haus zu sein; an ihrem Ausgangs-sonntag nach Uebererlaubnis. Bei den erwachsenen Hausangestellten unterliegen die Ausgänge an Wochentagen der freien Vereinbarung. Es wird darauf hingewiesen, daß für nicht mutwillig zerbrochene Wirtschaftsgegenstände, Geschirr usw. Gehaltsabzüge nicht erfolgen dürfen.

Zeit zum Rückgang wird gewährt

Nach einjähriger Beschäftigung hat die Hausangestellte Anspruch

auf mindestens eine Woche Urlaub ohne Lohnverfärzung und zugleich auf Zahlung des ortsüblichen Kostgeldes. Dieser Urlaub steigt alle 2 Jahre um eine Woche, bis höchstens 3 Wochen.

Die Kündigung hat 14 Tage vor Abgang vom 15. zum 1. zu erfolgen. Andere Kündigungsfrist nach Vereinbarung. Ist der Erste des Monats ein Sonntag, so hat der Umzug am Sonnabend zu erfolgen.

An Stelle des nicht mehr zulässigen Dienstbundes sind auf Verlangen Zeugnisse vorzulegen. Die Angestellte erhält dieselben beim Stellungsaustritt ausgehändigt.

Entstehen während der Dauer dieses Vertrages zwischen den Parteien Streitigkeiten, so sind diese vor einem Schiedsgericht zu schlichten, das zu gleichen Teilen aus Vertretern der Hausfrauen und der Hausangestellten bestehen muß.

Unterschrift und Adresse der Hausfrau.

Unterschrift und Adresse der Hausangestellten.

(Schiedsgericht sind Gewählte aus dem Kuratorium des Arbeitsnachweises.)

Kolleginnen! Der Vertrag hat bis zum 31. Dezember d. J. seine Gültigkeit; er soll bis zum Uebergang einer gesetzlichen Regelung etwas Festes für Hausfrau und Hausangestellte geben, d. h. wenn unsere Kolleginnen, die heute noch zu schlechteren Bedingungen arbeiten, sich diesen zu eigen machen. Unsere Mitglieder müssen jetzt, nachdem sie wissen, sie können sich Verbesserungen schaffen, darauf hinarbeiten, daß nicht nur die Kolleginnen, die neue Stellen suchen, sich mit diesem Vertrag vermitteln, sondern alle Kolleginnen haben am 15. April mit dem Vertrag in der Hand zu erklären: ob die Hausfrauen gewillt sind, diesen zu unterzeichnen.

Jetzt heißt es Farbe bekennen!

Wollen wir vorwärts, dann ist dies der erste Schritt dazu, der aber unter allen Umständen gemacht werden muß. Darum, Kolleginnen, ans Werk! In jeder vertraglichen Abmachung gehören zwei Verträge, denn jede Kollegin muß auch selbst im Besitz eines unterschriebenen Vertrages sein, genau wie jede Hausfrau einen solchen haben muß. Die Verträge sind im neuen Büro, Engelstuf 19, porterre, zu haben.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Augsburg. Unsere neugeborene Ortsgruppe, die inmitten der Hochflut eifriger gegenseitiger Arbeit, geteilt von bürgerlichen Wohltätigkeitsdamen, noch manche Bedürfnissen durchmachen muß, hatte am Sonntag, den 16. März 1919, endlich einmal einen bis auf den letzten Platz gefüllten Saal infolge größerer Propaganda für diese Veranstaltung. Es war sogar eine große Zahl der Hausfrauen Augsburgs erschienen, um zu hören, ob und wie unser Verband auf die Dienstmädchen bezieht.

Daß ihm eine solche Tätigkeit überhaupt fernlag, bewies der von unserer Vorsitzenden in München, Frau Seher, wirklich vorzüglich gehaltene Vortrag, was selbst eine Hausfrau in der nachfolgenden Diskussion zugab.

Die Referentin beleuchtete zunächst mit scharfer Betonung die ehemaligen Verhältnisse, die sich auf die uralte Gefindeordnung bis vor Ausbruch der Revolution gestützt hatten, und teilte der Versammlung mit, daß die aufgestellten Richtlinien am 6. März 1919 Gesetz geworden sind. Das Gesetz wurde dann im einzelnen besprochen. Frau Seher meinte, daß bei einigermaßen gutem Willen seitens der Herrschaft und Hausangestellten das Gesetz sich gut durchführen ließe. Es wird endlich Zeit, den Dienstmädchen nicht mehr Löcher, sondern ein anständiges, behagbares Zimmer, gutes Essen und gute Behandlung zu geben. Dies Gesetz will den Dienstmädchen helfen, zu ihrem Recht zu kommen und ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten.

Darauf folgte eine sehr lebhaft und interessante Diskussion, in der zunächst Frau Brugger die Ausführungen der Referentin mit einigen krassen Beispielen aus Augsburg, besonders wie niedrig die Angestellten mit nur 16 Pf. Stundenlohn gegenüber München mit 70 Pf. entlohnt werden, unterstützte. — Kollegin Jentz kam nochmals auf die Diskussion der Dienstmädchen zurück und forderte die Anwesenden auf, die heute trotz der neuen Zeit immer noch misshandeln, schlecht entlohnen und wenig freie Zeit erhaltenden Kolleginnen dadurch zu unterstützen und zu helfen, indem sie alle Hausangestellten organisieren. — Dann ergriff auch eine Hausfrau Hofrat Mayer das Wort. Sie gab ihrer Freude über das von Frau Seher Gehörte Ausdruck und sagte, daß sie ihre Hausangestellten wie Menschen behandle und achte. Nicht einverstanden erklären könnte sie sich jedoch damit, daß der Kapitalismus es gewesen sei, der die vielen Hausangestellten, die zu Anfang des Krieges in die Rüstungsindustrie gingen, dem Haushalt entzogen haben, sondern daß vielmehr das Geld, die hohen Löhne die Mädchen dazu verleite. — Ferner würde sie von ihrem Mädchen Auskunft verlangen, wo dieses am Sonntag bis 12 Uhr nachts hingehet, und einem 13jährigen Mädchen möchte sie den Urlaub bis 12 Uhr nachts nicht geben aus wohlmeinenden sittlichen Gründen, da sie als Hausfrau sich mitverantwortlich für ihre Mädchen fühle. Im übrigen unterstrich auch sie, daß bei beiderseitigem guten Willen, wenn das Mädchen seine Pflicht erfülle, auch die Hausfrau wohl in der Lage sei, den gesetzlichen festgelegten Urlaub zu gewähren.

Darauf erwiderte Frau Seher, daß bei den Rüstungsarbeiterinnen wohl das Mehrgehörte eine Rolle gespielt haben mag, von entscheidender Bedeutung für diesen Schritt der Mädchen war aber vor allem

die viel größere Freiheit, wie viele Mädchen ihr versicherten. Was das Ausgehen bis 12 Uhr nachts betrifft, müsse dies den Mädchen unbedingt gewährt werden, und zwar ohne daß die Hausfrau Auskunft verlangen kann, wo das Mädchen war. Wir waren alle einmal jung und haben es oft nicht einmal der Mutter sagen mögen, wenn es mit dem Bräutigam hier- oder dorthin ging. Und wenn das Mädchen aus sittlichen Gründen nicht so spät Urlaub erhalten soll, können wir das auch nicht unterschreiben. Ein Mädchen, das dazu neigt, sich weniger gut aufzuführen und zum Verlebe mit geschwätzigen, zweifelhaften Elementen das Dunkel der Nacht benutzen will, tut dies auch am Tage oder, wenn es eingesperrt wird, auch daheim und weiß Mittel und Wege zu finden. Ein anständiges Mädchen wird trotz des Urlaubs bis 12 Uhr nachts anständig bleiben.

Zum Schluß wurde noch beauftragt, daß Frau Liebert einen Gandaufstellungsplan für die Mitglieder des Hausangestelltenverbandes abfassen wird, und zwar jeden Mittwochabend von 8-10 Uhr, wo die Mädchen nähen, sticken, schneidern und stopfen lernen können.

Nachdem noch eine Anzahl Maßnahmen für den Verband gemacht wurden, erfolgte Schluß der Versammlung. **M a r t h a J e n z.**

Barmen-Oberfeld. Am Dienstag, den 11. März, hatte unser Verband eine öffentliche Versammlung einberufen, die sehr gut besucht war und äußerst anregend verlief. Der Redner wies darauf hin, daß der Beruf der Hausangestellten einer der schlechtesten und am meisten unterdrückten sei. Alle anderen Berufe hätten sich schon seit einer Reihe von Jahren zusammengeschlossen, in freien Gewerkschaften vereinigt, um so bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Zwar hätten sich auch hier christliche Gewerkschaften gegründet, aber nicht, um mit den freien Gewerkschaften zusammen zu kämpfen, sondern ausgesprochenemmaßen, um der roten Flut einen Damm entgegenzusetzen. Wenn nun in den letzten Jahren die christlichen Gewerkschaften auch etwas tadelfrei vorgehen, so folgten sie heillos nicht dem eigenen Triebe, sondern sie trugen nur dem Drängen ihrer Mitglieder Rechnung, die in den Betrieben mit den Forderungen der freien Gewerkschaften bekannt wurden. So käme auch für die Hausangestellten nur unser freier Verband, der Zentralverband der Hausangestellten, als Organisation in Frage. Wenn sich auch kürzlich ein christlicher Hausangestelltenverband gegründet habe, so würde der dieselbe Tendenz verfolgen wie alle übrigen christlichen Verbände. Unser Verband sei eine Kampforganisation und würde mit allen Mitteln danach streben, auch endlich für die Hausangestellten menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Dann kamen die Erwerbsverhältnisse unseres Verbandes in einer ganzen Reihe von Orten zur Sprache, wie auch die Richtlinien des Hausfrauenbundes. Die Hausangestellten wiesen die Richtlinien als nicht weitgehend genug zurück. Sie forderten hier für jeden Sonntag von 4 Uhr ab frei, wie es z. B. auch in Hamburg der Fall sei. Dann waren sie der Ansicht, daß eine Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends lang genug sei. Wenn dann noch Arbeit, Aufträgen des Essens usw. verlangt wird, solle dieselbe als Ueberstunde mit 60 Pf. pro Stunde vergütet werden. So kam zur Sprache, daß in der Klinik des Herrn Dr. Piper Mädchen von 1/2 Uhr morgens bis 10 Uhr abends ohne Pause beschäftigt werden, kaum daß dieselben soviel Zeit haben, ihre Mahlzeit einzunehmen. Zum Ausbessern ihrer Garderobe stehen den Mädchen nur die Nachstunden zur Verfügung. Ähnliche Zustände sollen auch noch in einem Teil anderer Anstalten herrschen. Die Vorsitzende des Bremer Hausfrauenbundes gab an, daß solche Zustände nicht ideal genannt werden könnten, und sie wäre gern bereit, den Hausangestellten entgegenzukommen, nur dürften unsere Forderungen nicht zu weitgehend sein, sonst würden es sich die Hausfrauen überlegen, ob sie überhaupt noch Mädchen hätten sollten, was natürlich mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde. Eine Hausfrau erzählte, daß sie bis Januar ein Mädchen und eine Waschfrau gehabt habe, jetzt aber ihre Arbeit allein mache und es ginge ganz gut. Die Mädchen meinten, den Haushalt möchten sie gern mal lernen. Mit einem Appell der Vorsitzenden, ohne Ausnahme unserem Verbands beizutreten und überall neue Mitglieder zu werden, denn nur wenn wir geschlossen hinter unseren Forderungen ständen, würde es gelingen, dieselben auch durchzuführen, schloß die von bestem Geist getragene Versammlung.

In einer Depressung mit den in den Kriegsjahren beschäftigten Frauen wurde bemängelt, daß die Stadt Barmen diesen Frauen bisher die seit Januar allen übrigen städtischen Arbeitern gewährte Zulage von täglich 2 Mk. noch immer vorenthält. In einem Schreiben des Herrn Dr. Ripp an die Vorsitzende des Verbandes teilt derselbe mit, daß der gestellte Antrag zwar dem Stadtkommunalausschuß unterbreitet worden sei, aber auch noch dem Finanzausschuß vorgelegt werden müsse. Inzwischen ist einem Teil Frauen gekündigt worden, weil nicht genug Karten verkauft wurden, und werden diese Frauen wieder allerlei Weiterungen haben, damit sie zu ihrem Recht kommen. Auch bei der einmaligen Feuerungszulage, die im Dezember v. J. zur Auszahlung kam, sind mehrere Frauen benachteiligt worden und trotz mehrmaliger Vorstellungen nicht zu ihrem Recht gekommen. So kamen zwei Frauen um die Zulage, weil ihre Küche in der Hügelstraße geschlossen wurde. Es wurde ihnen aber von der Leiterin gesagt, sie sollten sich keine andere Arbeit suchen, sie würden in der Wegerstraße eingestellt. Die Einstellung verzögerte sich bei der einen Frau um 14 Tage, die andere hörte in der einen Küche Samstag auf und am Montag in der anderen an. In jedem andern Betriebe wird das nicht als Arbeitsunterbrechung angesehen und verstehen die Frauen nicht, wie die Stadt hier anders verfahren kann. Die Vorsitzende wurde beauftragt, nochmals geeignete Schritte zu unternehmen, um den Frauen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Bergedorf. Am Donnerstag, den 13. März, fand eine öffentliche Hausangestelltenversammlung im Vergedorf im Lokale von Jacobs Roth. Als Referenten waren erschienen Herr Enael und Fräulein Schröder aus Hamburg. Ersterer erläuterte in seinen Ausführungen den Zweck der am Sonntag stattfindenden Bürgerstimmwahl für die Hausangestellten. Frau Schröder entwickelte in ihrem Referat die neu-geschaffene Lage der Hausangestellten durch die Revolution. Sie wies hauptsächlich auf den Säuglingschutz, Kinderschutzgesetz und andere für

die Frauen in Frage kommenden Gesetze hin. Ebenfalls über die Rechte, die für die Hausangestellten geschaffen sind. In der darauf folgenden Aussprache forderte unter anderem Halmann Wiesner die Anwesenden auf, ihrer Pflicht als Wählerinnen am Sonntag zu genügen und sich nicht von ihren Herrschaften für deren Zwede mißbrauchen zu lassen. Nach einem kurzen Schlußwort der Referentin wies die Vorsitzende Frä. Roth noch auf unser am 23. März stattfindendes Vergnügen hin. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. Unsere Mitgliederversammlung, die am 16. Februar, abends 5 Uhr, tagte, war von ungefähr 100 Mitgliedern besucht. Arbeitersekretär Pelfert sprach über die Lohnfrage. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Mitglieder gewählt: Frau Auguste Kunert als 1. Vorsitzende, Frau Auguste Steidel als 2. Vorsitzende, Frau Böhmert als 1. Kassiererin, Fräulein Otto als 2. Kassiererin, Frau Sachs als Schriftführerin, Frau Richter und Fräulein Ida Tige als Revisoren. Anschließend daran wurde der Kassienbericht von Frau Kunert erstattet. Die Erhöhung des Beitrages von 60 Pf. auf 1 Mk. wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß wurde noch eine große öffentliche Agitationsversammlung besprochen. Schluß um 7 Uhr. Auguste Kunert.

Dresden. Die Unruhe der Geister in allen Gesellschaftsschichten hat auch die hiesigen Hausangestellten aus dem Schlafe gerüttelt. Sie, die bisher wenig oder gar nichts vom Sonnenschein des Lebens verspürten, wollen nun auch teilnehmen an dem Kampfe für ein besseres Dasein. Man lange zeichnete sich die „Denkende“ durch Unterwürfigkeit und Jaghaftigkeit aus. Das soll nun anders werden. Mit dem Wegfall der sächsischen Besondereordnung vom Jahre 1836, die aus einer Polizeiverordnung vom Jahre 1861 hervorgegangen ist, wurde die Bahn frei gemacht für eine Hebung der Lage der Angestellten. Aber auch die Arbeitsverhältnisse der Wasch- und Reinmachefrauen in den verschiedensten Betrieben bedürfen einer Nachprüfung. In mehreren öffentlichen Versammlungen beschäftigten sich die Kolleginnen nach Vorträgen des Arbeitersekretärs B. Kroll mit ihrer sozialen Lage und lamten einmütig zu der Ueberzeugung, daß nur durch Zusammenstoß ein menschenwürdiges Dasein zu erreichen sei. Monatslöhne von 12 bis 30 Mk. zeichnen heute kaum aus, um einzelne Kleidungs- oder Wäscheartikel anzuschaffen, geschweige denn die gesamten Kulturbedürfnisse eines Mädchens zu befriedigen. Dabei sind ungezählte Klagen über die Ernährungsverhältnisse und die Behandlungsweise durch die „Herrschaft“ ständige Themen der Hausangestellten. Die Reinmachefrauen werden demgegenüber noch zumeist mit Stundenlöhnen von 30-45 Pf. abgefunden. Auch diese Kolleginnen werden solidarisch vorgehen und haben in einzelnen Betrieben bereits Forderungen eingereicht. Als erfolgreiches Resultat der neu eingeleiteten Agitation kann unsere Ortsgruppe in den letzten zwei Wochen eine Mitgliederzunahme von 140 verzeichnen. Nun gilt es eilig weiter zu arbeiten, um auch die letzte Kollegin heranzuziehen, das Gemeinschaftsgefühl bei allen zu wecken und zu pflegen. Dann werden auch bessere Tage für unsere Kolleginnen heranzureden. R.

Frankfurt a. M. In der Generalsammlung vom 16. Februar im Gewerkschaftshaus gab Kollegin Wittorf den Kassen- und Geschäftsbericht. Unser Büro litt in diesem Jahre sehr unter widrigen Verhältnissen. Kollegin Weske verzog, Kollegin Wittorf übernahm in Vertretung das Büro, bis sie erkrankte. Dann besorgte Kollegin Wetternann auch ausschließliche die Geschäfte. Nur stehen wir vor einer Neuwahl, worüber die Debatten hin und her gingen. Besonders die Gehaltsfrage stand im Vordergrund. Einstimmig wurde beschlossen, ab 1. April einen Monatsbeitrag von 1 Mk. zu erheben, um die Geschäftsführerin besser entlohnen zu können. Kollegin Brunner schlug vor, die Beiträge in Klassen zu erheben, d. h. wer hohe Löhne hat, soll mehr Beitrag bezahlen als die, welche niedrigere Löhne haben. Dieses soll dem nächsten Verbandstag zur Begutachtung vorgelegt werden. Auch sollten Aufklärungsurfe für die Mitglieder eingerichtet, ebenso ein Vertrauensmännerbörper gebildet werden. Kollegin Hoch forderte die Kontrolle der Haushalte, damit die Rechte der Angestellten gemäß unseres neuen Vertrages durchgeführt würden. Kollegin Schwappach forderte einstimmigen Protest gegen die eingereichten Löhne, welche vom Arbeitsamt festgesetzt wurden. Kollegin Bedert forderte für Köchinnen mindestens 120 Mk. Lohn. Kollegin Gemmer hielt es für besser, nicht zu viel auf einmal zu fordern, sondern Schritt vor Schritt vorzugehen. Die Hausangestellten wollten doch nicht, wenn Kleider, Schuhe, Lebensmittel usw. billiger werden, an einen Abbau der Löhne denken, sondern die Löhne immer mehr hinaufdrücken, da diese bisher sehr gering waren. — Unsere Mitgliederzahl stieg von 189 im 1. Quartal auf 389 im 4. Quartal 1918, Steigerung seit Januar 1918 auf über 800. Unser Kassenbestand beträgt 200,24 Mk. Der Geschäftsführer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus: 1. Vorsitzende Kollegin Wittorf, 2. Vorsitzende Kollegin Brunner, 1. Schriftführerin Kollegin Schwappach, 2. Kollegin Gemmer; Revisorinnen die Kolleginnen Behner, Schwarzlopf, Hoch; Beisitzer die Kolleginnen Häusler, Bedert, Geh; Ratbelegierte Wittorf, Weil, Hoch, Bedert.

Am 9. März hielt der Verband einen Kassenabend ab in demangob fürchterlicher Enge. Doch gefiel er den Kolleginnen sehr gut. Jugendgenosse Krefz sorgte durch Wieder zur Laute, Registration und als vorübergehender Postdirektor bei der Saalpost für die nötige Stimmung. Mutter Brummer spielte unerträglich zum Tanz auf. Mehrere Kolleginnen wünschten durch die Saalpost noch recht oft solche gemütliche Abende, die ihnen auch postwendend zugesagt wurden. Nur schade, daß wir keinen schönen großen Saal bekommen konnten.

Leipzig. Am 23. Februar, nachmittags 5 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe statt. Die Versammlung war diesmal besser besucht. Ich gab meiner Freude darüber in einigen Worten Ausbruch. Da es sehr schwer hält, für unsere Versammlungen immer einen Redner aus unserer Partei zu erhalten, so setzte ich den

Anwesenden auseinander, welsch großen Wert für die Hausangestellten es hat, wenn sie sich dem Verbands angeschlossen. Ferner führte ich ihnen vor Augen, welche Macht die Gesinndeordnung auf sie ausübt, sprach dann über die neue Zeit und was wir von der Nationalversammlung erwarten. Allgemein wird von den Kolleginnen gewünscht, daß eine bestimmte Arbeitszeit festgesetzt wird; auch ein Erholungsurlaub wird gefordert. Die Versammlung verlief befriedigend. Durch nochmalige Aufforderung, dem Verbands beizutreten, ließen sich einige Kolleginnen in den Verein aufnehmen. Es geht hier langsam vorwärts, aber hoffentlich können auch wir bald bessere Erfolge berichten. Allmählich werden es die Hausangestellten auch einsehen lernen, daß eine Organisation ihrer Berufsstände dringend nötig ist, damit auch ihre Forderungen berücksichtigt werden können.
Anna M u h w i l l

Hamburg. In der Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus am 21. Februar erhielt zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Die Stellung der Frau zum Religionsunterricht in der Schule“, zu einem ausführlichen Vortrag Kollegin Martin Biez-Hamburg das Wort. Kollegin Gauz berichtete über die Lohnbewegung in den Staats- und Genossenschaftsbetrieben. Die allgemeinen Löhne sind 0,75 Mk. mit und 1,00 Mk. ohne Eisen. In den Staatsbetrieben und den Banken werden allgemein 1,06 Mk. bezahlt. In Kontorhäusern ist ein Stundenlohn von 1,00 Mk. üblich. Die Prethafenlagerbaugesellschaft bezahlte die mietbarsten Löhne, 0,35 Mk. die Stunde, wofür die Frauen noch das Material liefern müßten. Beim Fernsprechem beamen die Frauen noch 0,50 Mk. und sollen jetzt haben 1,10 Mk. bis 1,25 Mk. Auch weigern sich die Kolleginnen, im Zukunft noch das Geschütz zu liefern. Die Angelegenheit mit der Janus-Gesellschaft, die Frauen mit 15-17jähriger Tätigkeit entließ, angeblich, um Kriegsentlassenen Platz zu machen, wurde dem A. und S.-Rat übergeben. Tief zu bedauern ist, daß die „Prozession“ als einziger Arbeitgeber es nicht für nötig hielt, auch nur auf die Lohnforderung zu antworten. Wenn auch die Kolleginnen mühselig daran sind, müssen in Zukunft doch andere Saiten aufgezoogen werden. Die Frauen der Volkshilfe haben sich über den Kopf der Verbandsleitung und nachdem diese Lohnforderungen eingereicht hatte, mit weniger Lohn zufrieden erklärt und können nun natürlich nichts mehr fordern.

Nach einer sehr regen Debatte und nachdem Frau Bruß aufforderte, reichlichen Gebrauch von den 40 Pf. Extramarken zu machen, erfolgte um 10 Uhr Schluß der Versammlung.
Martina Biez

Hannover. Am 19. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Kollegin Sander einen Rückblick auf die Entwicklung der Ortsgruppe hielt. Kollegin Sander führte aus, wie schwierig es im Jahre 1907 den freien Gewerkschaften Hannover-Lindens war, auch in Hannover eine Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten zu gründen. Nun ist es aber, und besonders durch die Revolution, anders geworden. Ein freieres Arbeiten für die Organisationen ist jetzt möglich. Auch die bürgerliche Gesellschaft hat sich der Mädchen erinnert und den Hausgehilfenvereine gegründet. Aber die Bürgerlichen hatten ihre Gelder von der Stadt erhalten, auch haben die Herrschaften ihr Scharfsein dazu beigetragen, um nur unseren Verbands an unterdrücken. Kollegin Sander wies noch darauf hin, daß die Mitglieder sich mehr an der Arbeit des Verbandes beteiligen sollten, da es doch jetzt leichter sei als früher. Dieran knüpfte sich eine rege Aussprache. Kolleginnen, werdet eifrig für unseren Verbands.
Luise Sander

Hamburg. In einer öffentlichen Versammlung aller in der Hauswirtschaft beschäftigten Personen am 20. März sprach Genossin Gauz über: „Warum müssen die Hausangestellten sich organisieren?“ Da bisher in Hamburg keine Ortsgruppe des Hausangestelltenverbandes bestand, sondern nur Einzelmitglieder, hatte das Gewerkschaftsamt alle Dienstmädchen, Wäsch- und Reinmachefrauen zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Zahlreich waren die Frauen und Mädchen dem Rufe gefolgt. Nach einer kurzen Ansprache des Genossen Dreier schloß Genossin Biez-Hamburg an Stelle des verhinderten Genossen Gauz in kurzen Worten die Entstehung der Hausangestelltenorganisation. Die Referentin ging dann auf die jetzige Zeit über. Die Revolution hat die Gesinndeordnung hinweggefegt, auch die Hausangestellten fallen jetzt unter das bürgerliche Gesetz. Durch die Umwälzung sei wohl der Militarismus überwunden, aber nicht der Kapitalismus. Es müße darum das Volk, vor allen Dingen die Frauen und Mädchen, mehr denn je den Wert der Organisation erkennen. Die Frauen galten bisher als Lohnrührerinnen. Sie waren sich des Wertes ihrer Arbeit nicht bewußt. Die am meisten Ausgebeuteten waren bis heute aber die Hausangestellten. Pflicht einer jeden sei es darum, sich zu organisieren. Die Referentin, ein langjähriges Mitglied der Hamburger Ortsgruppe, schilderte den Anwesenden dann die Erfolge in Hamburg. Mit der Hoffnung, daß die Nationalversammlung auch für die Hausangestellten bald bessere Gesetze schaffen werde, damit auch den Mädchen und Frauen des dienenden Standes ein besseres, freieres Los beschieden sei, schloß die Referentin ihre mit reichem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kolleginnen. Einige brachten Beschwerden vor, andere gaben ihrer Freude Ausdruck, daß nun auch unter den Hausangestellten ein Zusammenschluß erfolgen solle. Nachdem die Mehrzahl der Anwesenden ihren Beitritt zur Organisation erklärt hatte, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Gewählt wurde: 1. Vorsitzende: Frau J. Hörner; Kassierer G. Dreier; 2. Vorsitzende: Fräulein Quadt; Schriftführerin: Fräulein Neusch; Beisitzer: Fräulein Lembke, Fräulein Nibel; Einkassiererin: Frau Wittner.

Beschlossen wurde, jeden 2. Donnerstag im Monat im Volksgarten, Kleiner Saal parterre, eine Zusammenkunft zu veranstalten.

Das Büro befindet sich: Gr. Schloßsee 18, 2. Etage, Zimmer 20. An den Veranstaltungen können auch unorganisierte Kolleginnen teilnehmen. Zum Schluß sprach Frau Biez ihre Freude über den guten Verlauf der Gründungsversammlung aus. Dreier ermahnte die Anwesenden, nun auch zusammenzukommen, immer neue Mitglieder zu werben und recht zahlreich die Veranstaltungen zu besuchen.

Karlsruhe. Am 12. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung der Hausangestellten statt. Frau Gaas-Karlsruhe sprach als erste Referentin über die Aufgaben, Ziele und Leistungen des Verbandes der Hausangestellten. In warmen Worten verband sie es, den Anwesenden zum Herzen zu sprechen, was der den Ausführungen folgende Beifall bewies. Frau Fischer-Karlsruhe, Mitglied der badischen Nationalversammlung, sprach über die Bedeutung der deutschen Nationalwahlen für die Hausangestellten. Diese Rede war eine Anklage gegen die früheren regierenden Herrschaften Deutschlands. In verständlicher Weise legte sie dar, daß nur der Zusammenschluß aller Hausangestellten diesen in der Zukunft die Rechte, die jetzt im neuen Staate auch den weiblichen Personen gegeben sind, wahren und ausbauen kann. Die Frauen und Mädchen müßten sich deshalb hinter ihren Verband und die Sozialdemokratische Partei stellen, die beide von jeher für die Rechte der Frauen eingetreten seien. Die wiederholten lebhaften Beifallsstürmungen bei diesen Ausführungen und die Beitrittserklärung von 25 der anwesenden Mädchen in die Organisation der Hausangestellten und die damit vollzogene Begründung einer Ortsgruppe sind das erfreuliche Resultat dieser Versammlung.
H. W.

Leipzig. Am 20. Februar fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Den Bericht über das Geschäftsjahr 1918 erstattete Frau A. Ornnig. In ausführlichen Darlegungen schilderte sie, weshalb wir in den Kriegsjahren bis zum Ausbruch der Revolution an einer durchgreifenden Agitation verhindert waren. Die Revolution ist die Bahnbrecherin auch für die Hausangestellten. Mit dem Fall der Gesinndeordnung und der Befreiung der Dienstbücher beginnt eine neue Epoche im Arbeitsverhältnis der Hausangestellten. Uebell ist man am Werk, neue Arbeitsverträge zwischen Herrschaft und Hausangestellten festzulegen und der Verband wird mit aller Energie die Interessen der Mädchen vertreten. Anschließend gab Frau Hennig den Kassenbericht. Die Revisoren beantragten Entlastung, welche auch einstimmig erfolgte. Es entwickelte sich eine rege Debatte, an der ganz besonders die Forderung nach verkürzter Arbeitszeit, mehr freie Tage und besserer Lohnverhältnisse hervorrag. Die Renwahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzende und Kassiererin Frau Auguste Hennig, 2. Vorsitzende, Korrespondentin und Schriftführerin Frau Martha Schindler, Revisorinnen Frau Marie Pessel, Frau Frieda Schlad; Beisitzer: Herr Artur Meißner, Fr. Brehmer, Eija Wärd, Erich; Fr. Berndt und Ehold. Nachdem noch einige Verhandlungsgegenstände erledigt, schloß Frau Hennig mit der Aufforderung zur regen Mitarbeit und eifrigen Agitation unter den noch fernstehenden Kolleginnen.
M. Schindler

München. Mitgliederversammlung am 5. März im Gewerkschaftshaus. Frau Seget ehrte in kurzen Worten das Andenken des verstorbenen Ministerpräsidenten Eiseke. Durch die Verbesserung des Genossenschafts wurde das Referat bestellbar; „Der Ausbau der Gewerkschaften“, für das nächstemal verloben. Die Vorsitzende gab dann bekannt, daß die Richtlinien für die Hausangestellten jetzt vollständiges Gesetz seien. Bei Zuwiderhandlungen steht eine Geldstrafe von 3000 Mk. darauf. In nächster Zeit soll auch ein Normalarbeitsvertrag in Kraft treten, der von beiden Teilen unterzeichnet wird. Die Mädchen dürfen dann nach Möglichkeit nur solche Stellen annehmen, wo der Vertrag zur Anerkennung gebracht werden kann. Denn nur so kann die Lage der Hausangestellten gebessert werden. Die Kolleginnen werden erneut aufgefordert, stets die neue Adresse zu melden, damit sie Anspruch auf die Rechte des Verbandes behalten.
Margarete Barzel

Nürnberg-Ärath. Eine Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 9. März, statt. Auf der Tagesordnung stand der Jahres- und Kassenbericht, Renwahl der Verwaltung und Beitragserböhung. Den Bericht erstattete die Vorsitzende Helene Grünberg, die auch wieder als erste Vorsitzende und Kassiererin gewählt wurde. Stellvertreterin wurde Frau Beyerer, Schriftführerin Frau Müller, Revisorinnen Frau Meß, Bölslein und Fr. Etiegler, Beisitzerinnen Fr. Ott, Frau Hoffmann und Tognet. Der Beitrag wurde auf 1 Mk. festgesetzt. Für die Sonntage sollen künftig gesellige Zusammenkünfte arrangiert werden. Ferner soll jedes Mitglied darauf bedacht sein, neue Kolleginnen dem Verbands zuzuführen. Die Aufnahmen können der Einkassiererin Frau Hoffmann mitgegeben werden.

Offenbach. Der Offenbacher Hausfrauenverein verfuhr einer ordnenden Tarifvereinbarung mit unserem Verbands durch allerhand Verschleppungsmanöver aus dem Wege zu gehen. Dem reichlich langen Lieberlegen nach der von uns in der vorigen Nummer berichteten Besprechung folgte eine zweite Verhandlung unter Vorsitz des Vollrats, wo der Vorstand des Hausfrauenvereins durch „Reumännchen“ verstärkt nochmals mit größerer Energie gegen unsere Forderungen ankürmen ließ; und nach wiederum mehr als einer Woche Atempause erklärten die Damen dem Vollrat schriftlich, daß ihnen der „einseitig festgesetzte“ Beitragsvorschlag, über den sie in zwei Sitzungen mit uns verhandelt hatten, überhaupt nicht vorgelegen habe. Unseren daraufhin erhobenen Vorwurf des Verschleppungsversuches wiesen sie in einem an uns gerichteten Schreiben zurück, und gleichzeitig lösen wir, daß die meisten Hausfrauen ganz unerwartet und ahnungslos unseren selbstverständlichen Forderungen gegenüberstehen, die so tief in das Familienleben eingegriffen drohen. Welch ein Armutszeugnis für diese Art Hausfrauen, die ihren Familien nur dadurch ein gemüthliches Heim zu bieten vermögen, daß Fremde für sie ohne geregelte Arbeitszeit, ohne menschenwürdiges Unterkommen, für ungenügende Bezahlung die notwendige Arbeit leisten. Millionen von lohnarbeitenden Müttern aus dem Volke könnten sie tief beschämen. In unserer öffentlichen Versammlung am 29. Februar im Turnsaale der höheren Mädchenschule stellten sich uns die Damen ebenfalls nicht zur Rede; dort hätten die sachlichen Ausführungen des Herrn Otto Brennecke, Frankfurt, und die bestimmenden Äußerungen unserer Kolleginnen vor aller Öffentlichkeit ihren Einwendungen begegnen können. Die Hausfrauen haben vorge-

zogen, hinter verschlossenen Türen im evangelischen Frauenverein und im Hausfrauenbund ihre Pläne zu schmieden. Die evangelischen Hausfrauen beschlossen, einen evangelischen Hausangestelltenverein zu gründen, der namentlich bereits 35 (!) Mitglieder zählen soll. Dieser Verein wird von Damen geleitet, weil die Hausangestellten zu „unerfahren“ sind, und gegen die eigenen Berufsinteressen arbeiten und stimmen. Wir werden uns die Farbe dieser „Berufsvereinigung“ genau ansehen, ehe wir sie etwa zu Verhandlungen zulassen. Den Führerinnen unseres Verbandes macht man zum Vorwurf, daß sie, die selbst keine Dienstmädchen beschäftigen, sich nicht in die Lage der hauswirtschaftlichen Arbeitgeberinnen versetzen können. Die führenden Frauen unseres Verbandes sind stolz darauf, aus Erfahrung zu wissen, wie denen zumute ist, die für andere arbeiten müssen. In den Hausfrauenversammlungen fand man, daß eine Stunde Mühseligkeit am Tage außer dem Schlaraffen genügt, und das reizbare Zimmer, das wir für die Kolleginnen verlangten, erregte die spöttische Frage, ob man etwa den Salon zur Verfügung stellen solle. Es ist jedenfalls anständiger, keinen Salon zu haben, als einen Menschen für seine ethische Arbeit in eine ungeheizte Kumpelkammer zu setzen. In unserer Mitgliederversammlung wurde bekanntgegeben, daß namentlich das Gewerkschaftskomitee unsere Sache in die Hand nimmt. Wenn in den allernächsten Tagen keine gütlichen Vereinbarungen zustande kommen, so wird noch im Monat März der Schlichtungsausschuß zu entscheiden haben, damit von April ab endlich der Vertrag in Geltung kommt. In der Versammlung sprachen u. a. die Kolleginnen Kuder, Ohlig und Gültlich. Hierauf gingen unsere Verhandlungen mit der Stadtverwaltung wegen der Haus- und Küchenangestellten im Stadtrathenhaus und Versorgungshaus voran, wo unser Vertrag angenommen ist. Danach haben die dortigen Haus- und Küchenangestellten jetzt die zehnstündige Arbeitszeit, einen ganz freien Sonntag im Monat, im übrigen jeden zweiten Sonn- und Feiertag von 1 Uhr an frei, ebenso einen freien Nachmittags in jeder Woche. Unserem Antrag auf Ferien wurde grundsätzlich zugestimmt, einer Festsetzung über ihre Dauer und Einteilung soll zunächst noch eine Regelung für alle städtischen Angestellten und Arbeiter vorgehen. Die Löhne werden rückwirkend von Februar an um je 5 Mk. monatlich erhöht. Die Höhe für den Anfangslohn betragen für 18 Mädchen unter 18 Jahren 45 Mk., über 18—18 Jahre 48 Mk., über 18 bis 21 Jahre 50 Mk., über 21 Jahre 51 Mk. Küchenpersonal erhält 5 Mk. gleich 20 Mk. monatlich mehr als die anderen. Lohnerhöhungen greifen ab nach einem halben Jahre je 1 Mk., im zweiten Halbjahre ebenfalls je 1 Mk., dann jährlich 2 Mk. monatlich. Für die männlichen Hausangestellten wurde die untere Wohnstufe auf unsere Vorstellungen fallen gelassen und dadurch um 7 Mk. auf 95 Mk. bei freier Station erhöht. Überstunden und Sonntagsarbeit in der Backstube sollen unterbleiben. Unser Stützpunkt war so gut besucht, daß viele Umfragen mußten. Das Programm war durch Gesangs- und humoristische Vorträge unterhaltend und durch die künstlerischen Violinfantasien des Herrn Konzertmeisters van Dornelamp wunderbar verschönt. Das von Mitgliedern der Ortsgruppe aufgeführte Theaterstück „Eine Stunde Dienstmädchen“ fand viel Beifall. Unsere Mitgliederzahl hat sich in den letzten beiden Monaten mehr als verdoppelt.

Schönebeck a. Elbe. Am 28. Februar veranstaltete das hiesige Gewerkschaftskomitee eine öffentliche Versammlung für die Hausangestellten, um endlich auch diese Berufsgruppe der Organisation zuzuführen. Die Genossin Kläß-Wandenburg referierte bei einem vollbesetzten Hause über die neuen Rechtsverhältnisse der Hausangestellten in der Provinz Sachsen und Anhalt. In treffender und gut verständlicher Weise schilderte Genossin Kläß die Leiden und die Rechtlosigkeit der Hausangestellten unter der alten Gerichtsordnung, die nun endlich durch die neue Regierung beseitigt ist, womit die Hausangestellten den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt sind; dann berichtete die Referentin über die neugeschaffene Hausangestelltenordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt. Die auf diesem Gebiet geschaffenen Verbesserungen wurden von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall und Zustimmung aufgenommen. Die Referentin wies darauf hin, daß noch lange nicht alle Wünsche und Forderungen befriedigt seien, was aber durch eine straffe Organisation erreicht werden kann. Sie forderte die Anwesenden auf, erstlos dem Verband der Hausangestellten beizutreten. Fast sämtliche Anwesenden leisteten dieser Aufforderung Folge. Damit war der eigentliche Zweck der Versammlung erreicht, und in Schönebeck eine Ortsgruppe für den Verband der Hausangestellten geschaffen. Kolleginnen, nun liegt es an Euch, zu werden und zu wirken, um auch den Leiden dem Verbandsbezug zuzuführen. Hofmann.

Stettin. Die Hausangestellten Stettins sind wieder erwacht und haben die Notwendigkeit der Organisation erkannt. Am 10. Januar lud der Frauenbund der Deutschnationalen Volkspartei die Hausangestellten im Restaurant „Zum alten Feix“ zu einem gemüthlichen Beisammensein ein. Der ziemlich geräumige Saal und die anstehenden Redenräume waren schon vor Beginn reichlich überfüllt. Dieses gemüthliche Beisammensein war aber, was ja vorauszusehen war, nur lediglich zu dem Zwecke angelegt. Die Wahlstimmen der Hausangestellten für die Deutschnationalen Volkspartei einzufangen, was ja auch der anschließende Vortrag ergab, der weiter nichts als Parteireklame war. Mit ruhigem Mißfallen hörten unsere Kolleginnen die wie lodende Schlingen ausgeworfenes Worte. Es war Verwunderung erregend, wieviel Herz und Verständnis mit einem Schlage die Dienstherrenschaften für die Rot ihrer Mädchen zu haben schienen. Die darauffolgende freie Aussprache gab dann unserer Kollegin Radtke Gelegenheit, die nötigen Erwiderungen auf den Vortrag aus den Herzen unserer Kolleginnen den Veranstalterinnen vor Gesicht zu führen und an Hand der Erfahrungen aus ihrer Zeit als Hausangestellte im sozialistischen Sinne zu wirken. Sie betonte ausführlich die Notwendigkeit und den Zweck der Organisation und erzielte so reichen Beifall. Die Begeisterung war so groß, daß sämtliche Besucher gern der Aufforderung der Kollegin Radtke, den Saal zu verlassen und ihr Ohr nicht weiteren Reden der Hausfrauen zu geben, Folge leisteten.

Nach einigen von der Kollegin Radtke einberufenen Versammlungen, in denen sie über die Rechtslage und das bisherige Los der Hausangestellten referierte, fand am 8. Februar unsere erste Mitgliederversammlung mit Wahl der Ortsgruppenleitung statt. Die Abstimmung ergab die einseitige Wahl der Kollegin Eise Radtke als 1. Kollegin Eise Radtke als 2. Vorsitzende und als Beiräte die Kolleginnen Stodt, Ziegler und Linte.

Am 23. Februar fand die Einweihungsfeier der Ortsgruppe und Einführung der Ortsgruppenleitung im „Volkshaus“ statt. Es waren Stunden, die unsere Kolleginnen wohl nie vergessen werden. Wie echt kam doch hier das Vertrauen und die kollegiale Liebe zwischen den Mitgliedern und der Ortsgruppenleitung zum Ausdruck. Es ist wert, genannt zu werden, daß sich bei der Begrüßungsrede und dem Trauergelächnis der Ortsgruppenleitung, gesprochen von der Kollegin Radtke, Tränen der Rührung in den Augen der Zuhörer zeigten. Dem Wunsch soll hier noch Ausdruck gegeben werden, daß diese innige Harmonie immer anbauern möge; denn je fester wir innerlich unsere Zusammengehörigkeit fühlen, um so fester vermögen wir unsere Berufsinteressen zu heben und zu wahren. Eise Radtke.

Stuttgart. Am Sonntag, den 23. Februar, hatten wir unsere Mitglieder auf ein „Gemüthliches Beisammensein mit Lina“ eingeladen. Da es auf Sondzetteln, die wir zu unserer öffentlichen Versammlung am 9. Februar verbreiteten, angezeigt war, kam es zur Kenntnis der weiteren Öffentlichkeit. So erfuhr es auch der „Deutschdemokratische Beobachter“. Der prüfte sich nun auf als Sittenrichter über die Hausangestellten im allgemeinen und unsere Vorsitzende im besonderen. Daß unsere Vorsitzende als Mitglied der Landesversammlung in so ersten Zeiten noch zum Lang einlade, was da unsere Feinde denken, sie werden uns noch schärfere Bedingungen stellen und ähnliches mehr. Dies schreibt der sittenreine „Beobachter“ genau einen Tag vor dem (18. Februar), als am 19. im „Bürgermuseum“, wo nur „Bürger“ und dergleichen „bessere Gesellschaft“ hinkommt, großer Tanzabend war. Da nun inzwischen auch die Regierung ein Tanzverbot erlassen hatte, so mußte unsere Vorsitzende dies Vorkommnis den schwer enttäuschten Mitgliedern mitteilen. Es soll sich aber auch jeder merken, daß es die „Deutschdemokratischen“ waren, die sie um dies Vergnügen brachten, diejenigen, für die noch manche Hausangestellte bei den Wahlen ihre Stimme abgegeben hat. Trotzdem unterhalten wir uns doch und es war recht gemüthlich. Eine Mandolinengruppe spielte, der Buchbindermännchen brachte schöne Lieder zu Gehör, einige Kolleginnen besamierten heitere Sachen und später wurde noch gemeinschaftlich gesungen. Der Besuch war sehr gut, wir hatten kein Eintrittsgeld erhoben und veranstalteten deshalb eine Kellerjammung zur Deckung der Unkosten, welche 92,40 Mk. ergab. Zu erwähnen wäre noch, daß das Tanzverbot nur für Sonntags galt und daß in der Woche überall in der Stadt tüchtig getanzt wurde, so auch am Fastnachtdienstag bis in den grauen Morgen; aber wir konnten unsere Mitglieder nicht in der Woche einladen, da könnten hier in Stuttgart nur wenige kommen. Nun findet am 23. März ein Theaterabend im Festsaal des Gewerkschaftshauses statt, der hoffentlich in Anbetracht der großen Kosten gut besucht wird.

Am 12. März fand zum ersten Male eine Mitgliederversammlung abends in der Woche statt, welche sehr gut besucht war. (Offenlich wird das immer so sein, wir beabsichtigen jeden Monat eine abzuhalten, damit den Hausangestellten jetzt bei beginnendem Frühjahr des Sonntags auch Zeit zum Spaziergang bleibt.) Frau Vorländer besprach den Inhalt unseres Arbeitsvertrags, den wir mit dem Verband der Stuttgarter Hausfrauen“ ausgearbeitet hatten. Nachdem die Hausfrauen in einer Sitzung, die wir mit ihnen hatten, sich nach vielem Hin und Her scheibar mit unserem Vertrag befreundet hatten, veranstalteten sie eine Versammlung, um den Vertrag der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten. Da gab's nun ein großes Hallo wegen der verkürzten Arbeitszeit, der Lohnforderungen und ganz besonders wegen des unbeschränkten Ausgangs alle 14 Tage Sonntags, den wir forderten. Die Sittlichkeit kommt in Gefahr, war die Parole und das Leitmotiv aller gegen den Vertrag protestierenden Hausfrauen! Als ob nun gerade nur die Hausfrauen die Sittlichkeit in Erbschaft hätten und ihre alleinigen wahren Vertreterinnen wären! Nach verschiedenem Hin- und Herschreiben und -sprechen bekam unsere Vorsitzende den Vertrag ohne Unterschrift wieder zurück, auch ohne jede Bemerkung dazu. Also abgelehnt! Das sind auch die „Deutschdemokratischen Frauen“, die sich so warm um die Hausangestellten bemühen, als es galt, ihre Stimmen zur Wahl zu heulen! Hausangestellte, merkt Euch das bei den nächsten Wahlen!

Ein Ausschußmitglied, das in dieser Frauenversammlung war, erstattete noch näheren Bericht darüber. Den Vertreterinnen der evangelischen und katholischen Organisation lag besonders der Rückgang am Herzen, der auch im Vertrag vereinbart werden mußte, und der unbeschränkte Ausgang lag ihnen ebenso sehr im Magen. Alle möglichen Weisungen von Unsitte und Verkommenheit führten sie an, die er zur Folge habe. Der freie Nachmittag in der Woche soll nun zum Flitzen verwandelt werden, nicht auch zum Ausgeben. (Der katholische Herr, der Vorstand der katholischen Organisation ist, legte sich ins Zeug und verlangte bei einem von ihm aufgestellten Arbeitsvertrag, den er auch unserer Vorsitzenden zusandte, die Mädchen sollen Rechenschaft geben über ihre Verwendung des freien Nachmittags.) Abends könnten die Hausfrauen auch nicht so früh fertig sein als wir verlangten und Ueberstunden sollten nur bei „Gesellschaften“, die die Frauen abhalten, bezahlt werden. An Wochentagen und wo keine Kinder sind, sollen keine Ueberstunden bezahlt werden. Eine Hausfrau meldete sich zum Wort und meinte, wie man sich davor schülze, daß die Mädchen nicht a b i c h s i c h Ueberstunden machen, indem sie den Tag verträdeln, um abends mehr zu verdienen. Das ist doch unerhört. Die Ueberstundenbegabung soll doch gerade den Zweck verfolgen, daß möglichst keine Ueberstunden geleistet werden müssen. Feierabend wollen die Mädchen und keine

Ueberstunden! Die Frauen sorgen schon dafür, daß die Welt nicht ver-trübt wird. Eine Frau meinte, man sollte den Lohn abfragen nach der Vorkonsumg in der Familie, weil in einer kleinen Familie weniger Arbeit sei. Da haben wir doch eine andere Meinung, wie es da steht. Und eine fragte gar, ob man dann auch Abendbrot geben müsse, wenn die Hausangestellte abends ausbleibe? So sieht's in den Köpfen der „fortschrittlich gefinnten“ Hausfrauen aus. Hausangestellte, wacht dich endlich auf und organisiere! Euch, damit diese Verhältnisse besser werden. Die Aussprache war sehr lebhaft. Fr. Mayer meinte ganz richtig, die Hausfrauen sollten nur erst für das leibliche Wohl sorgen, für das geistige könne jeder selbst sorgen. Fr. Ebenhoch und Fr. Böhm be-leuchteten sich auch sehr lebhaft an der Aussprache, ganz besonders letztere meinte, die Mädchen sollten sich auch beim Stellenjagen die Zimmer zeigen lassen, wo sie wohnen sollen, da hapert's auch noch sehr. Auch sollten die Mädchen sich das Stricken vor den Hausfrauen abgewöhnen und mehr selbstbewußt auftreten, dann werden sie auch mehr Achtung erfahren. Alle Anwesenden waren aber darin einig, daß der un-be-schränkte Ausgang durchgesetzt werden müsse, was man in anderen Städten schon längst habe. Aufnahmen hatten wir 10, in der ersten Versammlung 80.

Paula Thiede †

Am 8. März starb nach langem Leiden die langjährige Zentralvor-sitzende des Zentralverbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen, **Paula Thiede**.

Sie war nicht nur ihren Berufskollegen eine treue Beraterin, sie war auch redlich bemüht, die Arbeiterinnen anderer Branchen ihren Organi-sationen zuzuführen. Auch dem Verband der Hausangestellten widmete sie ihre Aufmerksamkeit.

Die Gesamtarbeiterschaft wird ihr ein ehrendes Andenken be-wahren.

Veranstaltungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Barmen. Unsere regelmäßigen Mitglieder-versammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, in Barmen im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. 8, statt.

2. Osterfeierstag: Ausflug. Treffpunkt: Inselverron am Alten Markt, nachmittags 3 Uhr.

Berndorf. Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, finden unsere Ge-müthlichen Abende statt. Das Lokal wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Berlin. Alle Veranstaltungen werden durch beigelagten Handzettel bekanntgegeben.

Danzig. Dienstag, den 8. April, 7 Uhr abends, im Werftspeisehaus: Mitglieder-versammlung.

Sonntag, den 20. April (1. Osterfeierstag): 10. Stiftungsfest im Saale des Werftspeisehauses.

Sonntag, den 8. Mai: Maienausflug nach Straßin-Frangschin. Treffpunkt: 2 Uhr Drummetz am Kaiser-Wilhelm-Denkmal.

Unser Büro befindet sich Hallgasse 6 parterre und ist jeden Freitag nachmittags von 6 1/2—8 1/2 Uhr geöffnet.

Der Vorstand. J. A.: Else Weder.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 6. April: Spaziergang nach Jen-durg. Treffpunkt: 4 Uhr am Sandhof.

Sonntag, den 13. April: Ausflug nach Offenbach. Teilnahme am Unterhaltungsabend der Ortsgruppe Offenbach. Treffpunkt: 4 Uhr, Volrabahnhof.

Am zweiten Osterfeierstag: Spaziergang nach Bergen. Treff-punkt: 4 Uhr, Endstation Linie 22, Seckbach.

27. März: Mitglieder-versammlung. Kolleg 6. Gewerkschaftshaus um 4 Uhr.

Kielwig. Mitglieder-versammlung an jedem ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinszimmer des Logen-Restaurants, Bahnhofstraße.

Kalle a. S. Donnerstag, den 3. April: Mitglieder-versammlung. 1. Kasfenbericht; 2. Allgemeines; 3. Aussprache.

Sonntag, den 6. April: Ausflug.

Donnerstag, den 11. April: Gemüthliches Beisammensein im Ge-werkschaftshaus, Hatz 42.

Sonntag, den 13. April: Großer Ausflug (wenn bis dahin der Be-lagerungszustand aufgehoben ist).

Donnerstag, den 17. April: Beisammenkunft im Gewerkschafts-haus.

Donnerstag, den 24. April: Gesellschaftsabend im Gewerkschafts-haus.

Donnerstag, den 1. Mai: Matinee im Gewerkschaftshaus. Anfang 7 1/2 Uhr bis Schluß der Restauration.

Mit kollegialem Gruß!

In Vertretung der Schriftführerin: Emil Raue jun.

Hamburg. Sonnabend, den 3. Mai, abends 7 Uhr, Frühlingsspektakel im großen Saal des Gewerkschaftshauses. (Blumenparade, Saal-post.) Kartenpreis für Damen 1 Mk., für Herren 2 Mk.

Der Vorstand.

Donnerstag, den 10. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-haus: Mitglieder-versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Unser Flugausflug. 3. Verhandlungsangelegenheiten.

Jeden Donnerstag im Büro: Handarbeitsabend.

Jeden 3. Sonntag im Monat: Gemüthliches Beisammensein.

Hannover. Am 21. April (2. Oftertag): Tanzkränze in Wall-baume Gesellschaftshaus, Vestingstraße. Anfang 4 Uhr.

Am 23. April: Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1919. 2. Vorlesen.

Am 11. Mai: Spaziergang durch die Ellenriede nach dem Reifdeng-park. Treffpunkt: 3 Uhr beim Kriegerdenkmal, Neues Haus.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Nicolaisstr. 7 L, Zimmer 1B.

Leipzig. Für die infolge des Generalstreiks ausgefallene Versamm-lung vom 13. März mit Vortrag findet am Donnerstag, den 10. April, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 9, eine Mitglieder-versammlung mit Vortrag über: „Vollstuförge“ statt.

Oftertag, den 20. April, nachmittags 4 Uhr, Ausflug nach Gohlis-Jweinandorf. Treffen: 1/4 Uhr an der Endstation R. Albergarten. Vollständiges Erscheinen zu beiden Veranstaltungen er-wartet.

Der Vorstand.

München. Büro: Gewerkschaftshaus, Petalozzistr. 40—42/1, Zim-mer 20.

Die Mitglieder-versammlungen finden jeden 1. Mittwoch im Monat im großen Saale des Gewerkschaftshauses, abends 8 1/2 Uhr, statt, und zwar am 2. April, 7. Mai und 4. Juni. Unterhaltungs-Sonntage finden an folgenden Sonntagen, nachmittags ab 4 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt: 13. April, 27. April, 18. Mai.

Münster-Württh. Sonntag, 6. April: Spaziergang nach Fisch-bach. Treffpunkt: nachmittags 3 1/2 Uhr, Dupertal, Lokal „Wald-luit“. Führung: Frau Müller.

Sonntag, 13. April: Spaziergang nach Marienberg. Treffpunkt: 3 1/2 Uhr am Tiergärtnerort. Führung: Frau Hoffmann.

2. Osterfeierstag: Ausflug nach Moland. Treffpunkt: 2 1/2 Uhr, Endstation der Glühbirnen-Linie 9. Führung: Frau Wefferer.

Sonntag, 27. April: Spaziergang nach Alte Wehe. Treffpunkt: nachmittags 3 1/2 Uhr am Plerer Ludwigsbahnhof. Führung: Frau Löslein.

Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und Freundinnen nebst Bekannten bei den Zusammenkünften ist erwünscht.

Mittwoch, den 9. April: Versammlung in der „Goldenen Rose“, Webersplatz. Beginn 7 Uhr. Ausgabe der Karte und Arbeitsverträge.

Offenbach. Mittwoch, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Rheinischen Hof“: Mitglieder-versammlung mit Quartalsbericht.

Sonntag, den 13. April, von 1/2 Uhr an im „Rheinischen Hof“: Unterhaltungsabend.

Am ersten Osterfeierstag bei gutem Wetter: Spaziergang nach Hrenburg. Treffpunkt: um 3 Uhr am Salittschuhfab. In Hrenburg Gemüthliches Beisammensein mit der Frankfurter Ortsgruppe.

Sonntag, den 4. Mai, von nachmittags 4 Uhr an: Frühlingsspektakel im Stadigarten.

Von April ab finden unsere Mäh- und Reiseabende im „Rheinischen Hof“ jeden Mittwoch, abends von 1/2 Uhr ab statt.

Ortstn. Unsere Mitglieder-versammlungen finden an jedem ersten Donnerstag jedes Monats im „Volkshaus“, Große Oberstr. 18/20, statt. Wir erwarten stets lückenloses Erscheinen.

Alle sonstigen Veranstaltungen sind in der Donnerstags- und Sonntagsausgabe des „Generalanzeigers“ ersichtlich.

Als Verbandsadresse gilt die Adresse der Kollegin Elise Stadte, Adolfsstr. 45. Zuschriften dorthin.

In Rechtsauskünften verweisen wir an das „Arbeitersekretariat“ im „Volkshaus“.

Mitgliedskarten sind stets mitzubringen.

Ortsgr. a. S. Mittwoch, 2. April, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 12a: Versammlung. Thema: „Unser Arbeitsvertrag vor dem Entscheidungsausschuss“. Referentin: Frau Vorhöfger.

Sonntag, 13. April, nachmittags 1/4 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 12 und 12a: Öffentliche Versammlung. Thema: „Die bevor-stehenden Gemeinderatswahlen“. Referent noch unbekannt.

Sonntag, 27. April, nachmittags 1/4 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 12 und 12a: Gemüthliches Beisammensein.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!